

Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Wir möchten Sie bitten, den „Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zur Kenntnis zu nehmen, da er die Basis für das differenzierte Vorgehen an der Freien Universität Berlin insgesamt sowie am Fachbereich BCP bildet.

[Land Berlin – Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen¹](#)

[Hinweise des Präsidiums²](#)

[Hinweise des Robert Koch Instituts³](#)

Insbesondere möchten wir auf die Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen bei Beschäftigten am Ende dieses Dokuments hinweisen.

Mund-Nase-Bedeckungen

Auf allen Verkehrswegen besteht generell die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

Am 27. Januar 2021 trat, befristet bis zum 15. März 2021, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft. In Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelungen und zum Rahmenhygieneplan der Freien Universität Berlin sind insbesondere die folgenden Änderungen zu beachten:

- 1) Im Falle einer notwendigen Mehrfachbelegung von Arbeitsräumen ist eine medizinische Gesichtsmaske / FFP2-Maske zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann oder bei einer Raumfläche < 10 qm/Person.
- 2) Ist bei der Tätigkeit mit mehreren anwesenden Personen mit einem erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen (z.B. Besprechung, Telefonate, Präsenzprüfungen), ist ebenfalls eine medizinische Gesichtsmaske / FFP2-Maske zu tragen.

Präsenz/Mobiles Arbeiten

Beschäftigte, deren Tätigkeiten arbeitsorganisatorisch und technisch nicht zwingend eine Präsenz auf dem Campus erfordern, gehen weiterhin im Einvernehmen mit ihren Dienstvorgesetzten ihrer Arbeit soweit wie möglich im Homeoffice nach.

Dokumentation der Anwesenheit

Die Arbeitsgruppen bzw. die einzelnen Beschäftigten müssen weiterhin ihre Anwesenheitszeiten bzw. Kontakte (Kontaktzeit über 15 min) dokumentieren. Diese Angaben müssen vier Wochen vorgehalten und danach vernichtet werden. Zeiten außerhalb der Rahmenarbeitszeit müssen über die Sekretariate an die Fachbereichsverwaltung wöchentlich gemeldet werden.

Infektionsrisiko

Personen mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Hier ist das Ablaufschema zur beachten (Anhang).

Vorgehen bei einer bestätigten Infektion:

- unverzügliche Meldung an die Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#))
- Sind Sie infiziert, erhalten Sie eine Krankschreibung und melden sich auf dem üblichen Wege krank
- Die Personen haben das Universitätsgelände unverzüglich zu verlassen

¹ www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/news/2020/artikel.908920.php

² www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/

³ www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html?nn=13490888

- Die Kontaktpersonen Kategorie I und II sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden. Bitte orientieren Sie sich am Schema des RKI [Nachverfolgung](#)⁴
 - Die Kontaktpersonen werden über das mögliche Risiko vom Vorgesetzten informiert und handeln entsprechend der aktuellen [Management-Anweisungen](#) für Kontaktpersonen des RKI. Sie gelten unter Umständen nun als Verdachtsfall.

Was gilt als Verdachtsfall?

Gemäß RKI bestehen für den Hochschulbetrieb zwei relevante Kategorien von Kontaktpersonen, die als **Verdachtsfälle** gelten und daher für das Meldeverfahren von Bedeutung sind. Bitte beachten Sie, dass die endgültige Zuordnung von Kategorien durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt (<http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen>).

Kontaktpersonen der Kategorie I

- mindestens 15 Minuten face-to-face Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall
- Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten einer infizierten Person
- mehr als 30 Minuten im gleichen Raum mit einer infizierten Person bei gleichzeitig hohem Risiko einer Infektion durch Aerosole (wird durch das zuständige Gesundheitsamt bewertet)

Kontaktpersonen der Kategorie II

- Sie hatten weniger als 15 Minuten face-to-face Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall.
- Sie waren mehr als 30 Minuten im gleichen Raum mit einer infizierten Person bei gleichzeitig geringem Risiko einer Infektion durch Aerosole (wird durch das zuständige Gesundheitsamt bewertet).

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

- unverzügliche Meldung an die Fachbereichsverwaltung ([Meldeformular](#))
Die Meldung von Verdachtsfällen ist relevant, um die Daten für das Gesundheitsamt vorhalten zu können.
- Maßnahmen entsprechend der [Management-Regeln](#) des RKI ergreifen

Wichtig! Bei Einhalten aller Hygieneregeln werden Sie auch dann nicht als [Kontaktperson der Kategorie I](#)⁵ eingestuft, wenn Sie sich in der Nähe einer Person mit Covid-19-Erkrankung (Quellperson) aufgehalten haben.

4

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?_blob=publicationFile

⁵ www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3

WENN BESCHÄFTIGTE KRANK WERDEN...
Umgang mit Atemwegserkrankungen an Hochschulen

